

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

INFO II / 2016



EDITORIAL

Alles baubewilligungsfrei oder was?

Sicher haben Sie die Geschichte über das weit in der Presse herumgereichte orange Haus in Biel auch mitbekommen. Als Gemeinderat von Mörigen mit der Zuständigkeit für das Ressort Bau sind mir die diversen Artikel natürlich auch ins Auge gestochen.

Neulich, während des allabendlichen Spaziergangs mit dem Therapiehund (so nennt eine meiner Amtskolleginnen unseren Junghund), stellte mir meine Frau die von mir schon länger befürchtete Frage, ob dies nicht alles etwas übertrieben sei und wie meine Meinung in dieser Sache wäre....

Nun, ich werde mich hüten meine Meinung hier im Editorial vom Möriger-Info kund zu tun!

Bestimmt haben Sie sich aber auch schon gefragt, was denn alles baubewilligungspflichtig und was baubewilligungsfrei ist. Schliesslich gibt es in unserer Gemeinde, welche in der Presse auch schon als überalterte Schlafgemeinde bezeichnet wurde, sicher auch überdurchschnittlich viele EFH, welche verändert werden könnten.

Schauen wir einmal, wie in so einem Fall vorzugehen wäre und erfinden dazu für mich eine kleine Geschichte. Also, ich möchte den Anstrich meines EFH's erneuern.

Der Malermeister Farbtupf hat mir mit den heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einen peppigen Farbvorschlag gemacht und ich möchte diese Veränderung unbedingt durchziehen. Endlich wird aus meiner grauen Maus an der ebenfalls grauen EFH-Zeile ein wunderschönes, farbiges Haus.

Nachdem das Farbkonzept bestimmt ist, gibt es für mich folgende mögliche Vorgehensarten:

- a) eine schriftliche Voranfrage bei der Bauverwaltung der Gemeinde machen
- b) dem Bauverwalter einen persönlichen Besuch abstatten
- c) einfach mal machen und nicht zu viel fragen.....

Wie die Variante c) enden kann, ist uns allen bekannt. Wie hätte der Fall mit der Variante a) oder b) ausgesehen?

Der Bauverwalter hätte die Voranfrage geprüft oder mir am Schalder mitgeteilt, dass ich ein Baugesuch einreichen müsse, da das zu streichende Gebäude sein Erscheinungsbild wesentlich verändert. Der Bauverwalter hätte mit mir das dazu notwendige Verfahren besprochen und festgelegt.

Beim daraus folgenden Baubewilligungsverfahren wären alle betroffenen Parteien informiert worden und hätten dazu Stellung nehmen können. Dies betrifft die Baupolizeibehörde der Gemeinde als öffentliches Recht wie auch das private Recht, also meine direkten Nachbarn. Mögliche Unstimmigkeiten wären vorab diskutiert und bereinigt worden und ich hätte wohl mit grösster Wahrscheinlichkeit die Baubewilligung erhalten. Die Fassade wäre wie gewünscht gestrichen und ein Scherbenhaufen wäre vermieden worden, also ein Happy End für meine Fassade!

Möglichkeiten der frühen Informationsbeschaffung finden Sie übrigens auch bei den einschlägigen Suchmaschinen im Internet. Geben Sie einmal den Begriff „Baubewilligungsfrei Kanton Bern“ ein. Weitere nachbarrechtlich heisse Themen sind Wärmepumpen, das Erstellen von Nebengebäuden und Parkplätzen, Stützmauern etc.

Übrigens, unsere Bauverwaltung für Mörigen befindet sich in Täuffelen. Der Bauverwalter, Stephan Mathys, nimmt sich Ihrem Anliegen sehr gerne an. Fragen Sie ihn aber nicht zu spät und scheuen Sie seine Antworten nicht.

Patrick Baumann
Gemeinderat, Ressort Bau

EINWEIHUNGSFEIER HÜRLIGRABEN

Der Gemeinderat Mörigen und der VKA Verband Kanalisation + Abwasser freuen sich, die Bevölkerung von Mörigen zur Einweihungsfeier des sanierten und renaturierten Hürligrabens einzuladen. Der Anlass findet statt am

Freitag, 23. September 2016, 16.00 - 19.00 Uhr.

Anlässlich der Feier bietet sich der interessierten Bevölkerung die Möglichkeit, sich an drei Posten zu informieren. Fachleute des verantwortlichen Ingenieurbüros, des Bauunternehmers, des Landschaftswerks sowie des Kant. Fischereiinspektorats geben zum Projekt Auskunft und beantworten gerne Ihre Fragen.

Freundlich laden ein:

Gemeinderat Mörigen &
VKA Verband Kanalisation + Abwasser

VERZICHT AUF DIE DURCHFÜHRUNG DES BÜRGERFORUMS

Der Gemeinderat verzichtet mangels anstehender Themen auf die Durchführung des Bürgerforums am 17.10.2016. Der Gemeinderat erachtet die Informationsmöglichkeiten im Info, mittels Botschaft und anlässlich der Gemeindeversammlung am 05.12.2016 als ausreichend.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat

ZU FUSS ZUR SCHULE – AUFRUF AN DIE ELTERN

Der Gemeinderat stellt fest, dass seit Beginn des neuen Schuljahres der Autoverkehr vor dem Schulhaus zum täglichen Schulbeginn resp. -ende massiv zugenommen hat. Dies ist einerseits darauf zurück zu führen, dass wegen den Bauarbeiten beim Schulhaus Sutz-Lattrigen mehr Schülerinnen und Schüler in Mörigen unterrichtet werden. Andererseits gibt es aber zunehmend auch Mörieger-Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren und wieder abholen.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, diese Eltern zu ermuntern, auf den Autotransport zu verzichten. Die Bewältigung des Schulweges zu Fuss ist für die Kinder eine wichtige Erfahrung, es ist ein Stück Lebensweg.

Fahrten mit dem Auto zur Schule

- hindern Kinder daran, die Gefahren des Strassenverkehrs kennen zu lernen.
- schränken die Möglichkeiten ein, richtiges Verhalten im Strassenverkehr zu trainieren.
- gefährden andere Kinder durch Wendemanöver im Schulhausbereich.
- grenzen Kinder von gemeinsamen Erlebnissen mit Freundinnen und Freunden aus.
- verbauen Kindern ein Stück Freiheit.
- schränken Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung ein.
- führen zu bewegungsarmen Verhaltensmustern.
- schränken die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder ein.
- können zu Übergewicht beitragen.

Die Schule ist bemüht, den Schulweg im Unterricht zu thematisieren. Besuche in den Klassen des Verkehrspolizisten und von Fachpersonen der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn leisten wichtige Sensibilisierungsarbeit, machen die Kinder auf das richtige Verhalten aufmerksam und zeigen die Gefahren im Strassenverkehr auf.

Damit die Schülerinnen und Schüler sicher zur Schule gelangen können, ist es wichtig, den Schulweg mit dem Kind zu üben. Die Eltern sind aufgefordert, ihre diesbezügliche Verantwortung wahr zu nehmen.

Der Gemeinderat macht die Eltern auf nützliche Publikationen des VCS zum Thema Schulweg aufmerksam ([www.verkehrclub.ch / Service / Publikationen / Der Schulweg](http://www.verkehrclub.ch/Service/Publikationen/Der_Schulweg)).

Therese Tschannen
Gemeindepräsidentin, Ressort Bildung

ROJA-JUGENDRAUM

Die Gemeinden Mörigen und Sutz-Lattrigen unterstützen das Projekt für einen Treff in Mörigen. Die Tore dazu sind sich nun am Öffnen und die Kids der 5./6. und 7. Klassen können sich, unter der Leitung von ROJA (Regionale offene Jugendarbeit), kreativ am Projekt beteiligen und den Vereinsraum umgestalten.

Der Vereinsraum dient während des Umbaus auch der Tagesschule. Nach wie vor kann der Vereinsraum ausserhalb der Betriebszeiten des Treffs und der Tagesschule auch als Sitzungsraum gebucht werden.

Der Flyer auf der nächsten Seite wurde in den Schulen durch ROJA verteilt. Wir wünschen den Kids viel Spass und gutes Gelingen!

Francine Schmid
Vizepräsidentin, Ressort Jugend

WIR STARTEN EINEN TREFF



Es ist soweit! In Mörigen entsteht ein Schülerinnen- und Schülertreff! Wer mitgestalten will, kommt an einem der Bautermine vorbei:

- Mittwoch 31. August 14 - 16h
- Samstag 3. September 14 - 16h
- Mittwoch 7. September 14 - 16h
- Samstag 10. September 9 - 15h
- Mittwoch 14. September 14 - 16h

Eröffnung: Mittwoch, 21. September 14 - 18h

Öffnungszeiten ab dem 19. Oktober 2016:

- jeden Mittwoch, 14 - 16h für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse
- jeden zweiten Freitag, 19 - 21:45 für Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse.

Weitere Informationen bei:

Lukas: 079 653 37 90, lukas.loosli@roja-jugendarbeit.ch

Der Treff wird von der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle Täuffelen - Ins - Erlach geführt und durch die Gemeinden Mörigen und Sutz - Lattrigen unterstützt.



www.roja-jugendarbeit.ch

Regionale Kinder- und Jugendfachstelle
Täuffelen • Ins • Erlach

MUSIKUNTERRICHT FÜR DAS LEBEN

Die 29 anerkannten Musikschulen im Kanton Bern ergänzen und vertiefen mit ihrem breiten Angebot den Musikunterricht der öffentlichen Schulen. Sie unterrichten insgesamt rund 20'000 Schülerinnen und Schüler.

Kinder und Jugendliche können an der Musikschule ein Musikinstrument erlernen, Gesangsunterricht nehmen oder andere Kurse belegen. Sie entwickeln dabei ihre Musikalität und machen wertvolle Erfahrungen beim Lernen ihres Musikinstruments. Schon bald können sie mit anderen gemeinsam musizieren, und später singen oder spielen sie vielleicht in einem Orchester, einem Chor, einer Band, einem Musikverein oder einem anderen Ensemble.

In unserer Region ist für diese Ergänzung der ganzheitlichen Bildung die MUSIKSCHULE SEELAND zuständig. Die Gemeinde Mörigen ist eine von 11 Verbandsgemeinden der Musikschule Seeland. Die Unterrichtsstandorte sind Ins, Täuffelen und Erlach.

Francine Schmid
Vizepräsidentin, Ressort Musikschule

Das FÄCHERANGEBOT der Musikschule umfasst nahezu alle gängigen Instrumente, von Alphorn bis Xylophon, dazu Gesangsunterricht, Stimmbildung, Tanz und Darstellendes Spiel.

**MUSIKSCHULE
SEELAND**



Für den FRÜHEN EINSTIEG in die musische Bildung bietet die Musikschule ebenfalls viele Möglichkeiten:

- Eltern – Kind – Singen ab 1½ Jahren in Begleitung einer Bezugsperson
- Musik und Bewegung ab 4 Jahren
- Kreativer Tanz ab 4 Jahren
- Ka-Le-Ba-Schi Perkussionsunterricht ab 5 Jahren
- Bambusflöte bauen und spielen ab 6 Jahren
- Djémbé-Rhythmik ab 6 Jahren



Verschiedene ENSEMBLES ergänzen das umfangreiche Angebot. Der Ensemble-Unterricht sowie das Mitsingen im Kinder- oder Jugendchor sind im regulären Schulgeld für Einzelunterricht inbegriffen. Die Ensembles der Musikschule:

- Kinderchor / Jugendchor
- Frühstreicher / Streichorchester
- Beginners- und Juniorband für Bläser
- Gitarren – Ensemble / Saxophon – Ensemble / Schlagzeug – Ensemble
- Band – Unterricht auf verschiedenen Niveaustufen

DAS SCHNUPPER-ABONNEMENT ist ein idealer Anfang für Instrumental- oder Gesangsunterricht. Für nur Fr. 96.- bietet die Musikschule drei Lektionen Einzelunterricht an, inkl. Instrument, um zuhause zu üben. Schnupperlektionen dienen einer vertieften Abklärung von Motivation und Eignung und sind deshalb sehr beliebt. Der Kauf eines Schupper-Abos ist jederzeit möglich.

www.musikschule-seeland.ch

info@musikschule-seeland.ch

032 313 19 30

SICHERUNG asm BAHNÜBERGANG HOHLE GASSE

Am Montag, 5. September 2016 haben die Bauarbeiten am Bahnübergang begonnen. Die Bauarbeiten dauern bis Ende Oktober 2016. Es handelt sich dabei um ein Projekt der Aare Seeland mobil AG und der zuständige Ansprechpartner ist Herr Arthur Weber von der Awenida AG in Biel.

Der Gemeinderat

ERNEUERUNG RW-LEITUNG SEESTRASSE KS 58RW BIS 99RW

Ende Oktober/Anfang November 2016 beginnen wir an der Seestrasse auf Höhe der Liegenschaften Villard mit den Bauarbeiten an der Kanalisation. Neben die alte Kanalisationsleitung wird die neue und grösser dimensionierte Leitung verlegt. Bis zu den Weihnachtsferien werden die Arbeiten abgeschlossen sein. Für das Projekt ist unser Gemeinde-Ingenieur, Herr Arthur Weber vom Büro Awenida in Biel, zuständig. Durch die Bauarbeiten kann es zu Behinderungen kommen. Wir bitten Sie schon jetzt um das notwendige Verständnis.

Der Gemeinderat

ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, HECKEN UND STRÄUCHER LÄNGS VON STRASSEN UND WEGEN

Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und das Gemeindebaureglement schreiben vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher weder in das Strassenprofil hinein ragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten die folgenden Masse:

- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4,5 m und - wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird - bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten;
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2,5 m (Unterhaltsfahrzeuge);
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 0,8 m nicht überschreiten;
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw., die über den Bundstein in die Fahrbahn hineinwachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Im Weiteren gilt es zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen hat mindestens 1,0 m zu betragen;
- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt;
- **Die Strassenanstösser haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig, Blattwerk und Baumnadeln zu reinigen;**

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2,0 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden;
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind Kulturen (z.B. Mais, Getreide) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Wir ersuchen alle Strassenanstösser und Grundeigentümer, diese Vorschriften zu beachten und die Bäume, Hecken und Sträucher, wo erforderlich, bis spätestens **15. Oktober 2016 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden und die übrigen Massnahmen innerhalb der gleichen Frist durchzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde diese Massnahmen **ohne weitere Mahnung** zu Lasten der Grundeigentümer vornehmen.

Wir machen die Grundeigentümer auch noch speziell darauf aufmerksam, dass sie für alle Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haftbar sind.

Die Baukommission

BIS ZU 2'500 FRANKEN FÜR FREIWILLIGE BLITZSCHUTZSYSTEME

Nur 17,6 % aller Häuser in Mörigen sind gegen Blitze geschützt

Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13 % der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2'500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen. 403 Häuser gibt es in Mörigen - doch nur 71 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

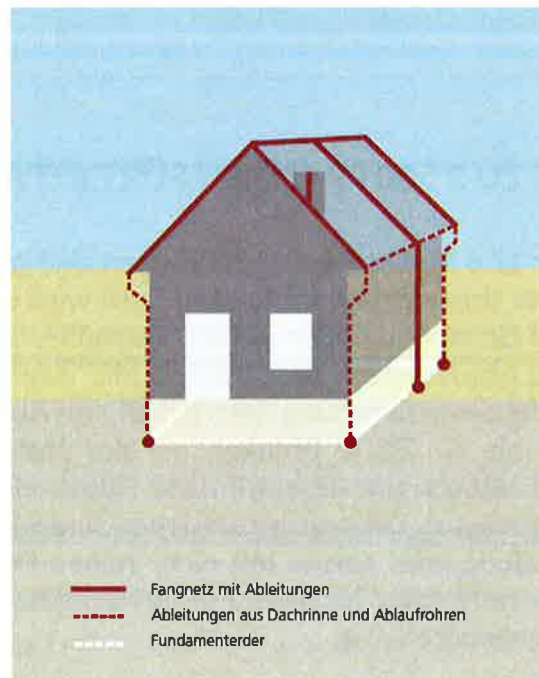
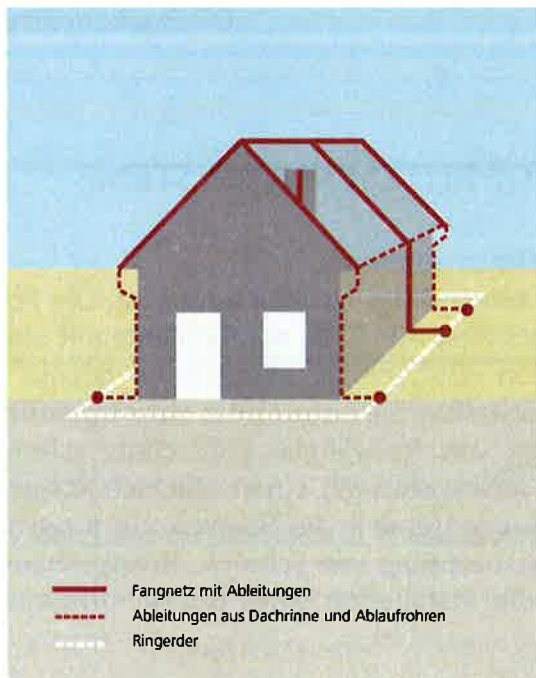
Fehlendes Bewusstsein

«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutzsystem errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. «Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft.» Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.

Sinnvolle Investition

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2'500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.



Kontakt

Stephanie Kriesel
Leiterin Kommunikation
Gebäudeversicherung Bern
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen
Telefon 031 925 16 18, Fax 031 925 16 16
kommunikation@gvb.ch
www.gvb.ch

Förderprogramm Kt. Bern ...

... wichtige Änderungen

Der Kanton Bern hat seit dem 18. Mai 2016 sein Förderprogramm erweitert: Gefördert wird neu auch der Ersatz von Ölheizungen durch erneuerbare Energie (bisher nur Ersatz Elektroheizungen).



Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektro- oder Ölheizungen ersetzen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Ölheizungen mit einem Kesselalter von unter 20 Jahren (Einbau nach 1996) und Anlagen mit einer Kesselleistung von über 1'000 kW.

Es gibt noch weitere Vorgaben wie: Die neue Heizung muss 100 % des Heizenergiebedarfs des Gebäudes decken können. Alle weiteren Angaben befinden sich auf der [Homepage der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern](#).

Wird in einem Einfamilienhaus die alte Ölheizung, mit welcher auch die Wassererwärmung erfolgt, durch eine Holzheizung, eine Luft-Wasser-Wärmepumpe oder einen Anschluss an eine Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie ersetzt, dann können Sie neu mit folgenden Beiträgen rechnen:

bestehende Heizung < 20 kW Fr. 4'000.--

Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung. Jedoch maximal 50 W pro Quadratmeter Energiebezugsfläche. Für grössere Heizungen gibt es einen höheren Beitrag.

Ohne gültigen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) erhalten Sie Fr. 800.-- weniger.

Falls Sie anstelle der Öl- oder der Elektroheizung eine Erdsonden- oder eine Grundwasser-Wärmepumpe installieren möchten, erhalten Sie:

bestehende Heizung < 20 kW Fr. 6'000.--

Klären Sie aber zuerst ab, ob sich Ihr Haus für den Einsatz einer Wärmepumpe eignet oder ob eine Gesamtsanierung ansteht. Vielleicht besteht in Ihrer Gemeinde eine Fernwärmeversorgung, an welcher Sie Ihr Haus anschliessen könnten.

Eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause mit Antworten auf alle Fragen zum Thema „Wie soll ich vorgehen beim Sanieren und welche Förderbeiträge erhalte ich?“ erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch

Regionale Koordination der Mietzinslimiten ist ein Bedürfnis

Welcher Betrag steht Sozialhilfebeziehenden zur Deckung ihrer Wohnkosten zu? Die Seeländer Gemeinden möchten ihre Unterstützung künftig nach einheitlichen Kriterien ausrichten. Sandra Hess, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne, gibt Auskunft zum Stand des Projekts.

seeland.biel/bienne beschäftigt sich derzeit mit der Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende. Worum geht es?

Wir erarbeiten Empfehlungen zur Festlegung von regional koordinierten und konsolidierten Mietzinslimiten. Das Ziel sind also Richtlinien, die den Gemeinden helfen zu bestimmen, welcher Betrag Sozialhilfebeziehenden für das Wohnen zustehen soll. Nidau und Biel haben ihre Obergrenzen in den letzten Jahren gesenkt. Andere Gemeinden haben kritisiert, damit würden die beiden Städte Sozialhilfebeziehende verdrängen. seeland.biel/bienne hat nun die Forderung nach einer regionalen Koordination aufgenommen.

Es gibt doch Vorgaben des Kantons, wie viel den Sozialhilfebeziehenden zusteht?

Nicht in absoluten Zahlen. Auch der Kanton empfiehlt explizit, die Limiten regional festzulegen. Denn was für ein Dorf im Oberland gilt, ist in der Stadt ganz anders. Der Wohnungsmarkt und das Mietzinsniveau unterscheiden sich je nach Region massiv. Deshalb muss man die Mietzinslimiten differenziert betrachten.

Und worauf stützt sich seeland.biel/bienne, um der sehr unterschiedlichen Situation

in den Seeländer Gemeinden Rechnung zu tragen?

Wir haben vom Immobilienspezialisten Wüest & Partner den Wohnungsmarkt im Seeland analysieren lassen. Jetzt kennen wir die marktüblichen Mietzinsen und die marktbedingten Unterschiede innerhalb der Region. Diese Unterschiede werden wir bei unseren Empfehlungen natürlich berücksichtigen.

Werden sich die Gemeinden an die Empfehlungen halten?

Die Gemeindebehörden wünschen ein Instrument, das regional abgestützt ist und das ihnen hilft, bedarfsgerechte und faire Mietzinslimiten festzulegen.

Geht es bei diesem Projekt nicht einfach darum, mit tieferen Beiträgen fürs Wohnen auf Kosten der Ärmsten und der Hausbesitzer zu sparen?

Nein, es geht um die Frage: Wird heute für die Wohnungen ein angemessener Mietzins verlangt? Einige Hausbesitzer verlangen Mietzinse, die dem Wert der Wohnung nicht entsprechen. Dies geht auf Kosten der Mieter respektive der Gemeinden, die für die Mieten aufkommen müssen. Um in solchen Fällen zu intervenieren, müssen sich die Sozialbehörden auf konsolidierte Daten abstützen können.



Sandra Hess, Stadtpräsidentin Nidau, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne

Themawechsel: Im Auftrag der Gemeinden prüfen Sie derzeit die Regionalisierung der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI). Weshalb?

Wir haben das Projekt wieder aufgenommen, nachdem die Stadt Biel die Strukturen ihrer FAI geklärt hat. Seit 2012 übernimmt die FAI im Rahmen des Pilotprojekts «FAI plus» auch die Abklärung und Vermittlung der Sozialhilfebeziehenden aus Nidau, Brugg, Orpund, Pieterlen und Lengnau. Wir möchten wissen, ob die ganze Region von den Dienstleistungen der FAI profitieren könnte.

Wie ist der aktuelle Stand?

Die Stadt Biel prüft derzeit, wie man «FAI plus» zu einer regionalen Plattform weiterentwickeln kann. Noch in diesem Jahr möchten wir die Gemeinden informieren, wie ein solches Angebot konkret aussehen würde.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch

DIE VERWALTUNG MELDET:

ABFALLERHEBUNG 2015 (MÖRIGEN – 864 EINWOHNER)



ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN HERBSTFERIEN (26.09. – 14.10.2016)

	Vormittag	Nachmittag
Montag	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen	



GA-TAGESKARTEN (Flexicard)

Weiterhin stehen Ihnen jeweils zwei GA-Tageskarten zur Verfügung. Mit der Tageskarte reisen Sie wie mit einem Generalabonnement: unabhängig und unbeschränkt. Die Tageskarte ist gültig auf Bahnen, Schiffen und Postautolinien sowie auf Tram-/Busstrecken in den meisten Schweizer Städten und Agglomerationen.

Als MörigerIn bezahlen Sie Fr. 40.00 pro Tageskarte. An Auswärtige wird die Tageskarte zu Fr. 45.00 abgegeben. Ist die Tageskarte am Reisetag noch frei und Sie wollen diese benutzen, zahlen Sie noch Fr. 20.00 pro Karte. Reservieren Sie Ihre Tageskarte so früh wie möglich!

Mit dem Tagesklassenwechsel (Fr. 51.00, ab 09.00 Uhr Fr. 38.00) gönnen Sie sich für einen Tag den Luxus der 1. Klasse. Oder nutzen Sie den Streckenklassenwechsel: Für die Strecke Biel – Zürich-Flughafen bezahlen Reisende mit einer Flexicard einen Zuschlag von Fr. 18.50 (einfache Fahrt).

Reservation und Bezug der Tageskarte über die Finanzverwaltung Möriegen, Tel. 032 397 02 04.

SWISSCOM TV 2.0

Lassen Sie sich **vom 4. bis 8. Oktober 2016** im mobilen Swisscom Shop auf dem Gemeinde-Parkplatz an der Schulstrasse 21 in Möriegen beraten.

Öffnungszeiten:

Di, 04.10.	09.00 bis 18.00 Uhr
Mi, 05.10.	09.00 bis 18.00 Uhr
Do, 06.10.	09.00 bis 18.00 Uhr
Fr, 07.10.	11.00 bis 20.00 Uhr (Ausstellung)
Sa, 08.10.	09.00 bis 17.00 Uhr



VERANSTALTUNGSHINWEISE DER GEMEINDE

Datum	Veranstalter	Anlass
08.10.2016	Sportfischerverein	Suurchabisessen
07., 08. + 09.10.2016	Möriger-Keller-Bahn	Fahrbetrieb mit Gastclubs
19.10.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
21.10.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
22.10.2016	Dorfverein	Börse
29. + 30.10.2016	Musikgesellschaft	Probeweekend
26.10.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
02.11.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
04.11.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
04.11.2016	Gemeinde	Seniorenapéro
06.11.2016	Ev.-ref. Kirchgemeinde + Musikgesellschaft	Möriger-Gottesdienst
09.11.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
11.11.2016	Gemeinde	Neuzuzügerapéro
12.11.2016	Sportfischerverein	Jahresschlusshöck
16.11.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
17.11.2016	Dorfverein	Höck
18.11.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
23.11.2016	Roja-Treff Mörigen	Höck
23.11.2016	Dorfverein	Grittibänz backen für Kinder
30.11.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
02.12.2016	Dorfverein	Adventsanlass für Erwachsene
02.12.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
04.12.2016	Dorfverein	Samichlaus
05.12.2016	Gemeinde	Gemeindeversammlung
07.12.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
09.12.2016	Dorfverein	Adventsfenster
14.12.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb
14.12.2016	Dorfverein	Höck
16.12.2016	Roja-Treff Mörigen	Betrieb

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Schulstrasse 21
2572 Mörigen

Telefon 032 397 02 02
Telefax 032 397 02 01

E-Mail gemeinde@moerigen.ch
Web www.moerigen.ch